

## Leistungen der Pflegeversicherungen (SGB XI) Stand: Juli 2025



| Pflegegrad 3  | Betrag                   | Verhältnis zu anderen Leistungen  | Aufstockungsmöglichkeiten  | Unterstützungsleistende   | Anmerkungen  |
|---|--------------------------|---|--|---|--|
| Betreuungs- und Entlastungsleistungen                             | 131,00 €                 | wird zusätzlich gewährt   | Bis 40% (598,80 €) der Pflegesachleistungen können hinzugenommen werden  | Pflegedienste, Betreuungsdienste, Alzheimer Gesellschaft u.ä., Tagespflege, Kurzzeitpflege, anerkannte Einzelpersonen/ Nachbarschaftshelfer | Abgerechnet werden können nur qualitätsgesicherte Angebote. Kann bis Juni des darauffolgenden Jahres übertragen werden               |
| Pflegegeld  | 599,00 €                 | falls auch Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden, verringert sich das Pflegegeld.  |  | Angehörige, Haushaltshilfen, Nachbarn, professionelle Dienste, ... (frei verwendbar)  |  |
| Pflegesachleistung  | 1.497,00 €               | kann mit Pflegegeld kombiniert werden. 40% (598,80 €) können auch als Betreuungsleistung eingesetzt werden (prozentualer Abzug beim Pflegegeld) |  | Pflegedienste, anerkannte Betreuungsdienste   | Werden 40% in den Topf "Betreuungsleistungen" transferiert, können diese auch durch AlzG, Tages- und Kurzzeitpflege erbracht werden. |
| Kurzzeit- und Verhinderungspflege                                 | 3.539,00 € /Jahr         | wird zusätzlich gewährt. Pflegegeldbezieher erhalten bei einer <b>Vollzeit</b> -Verhinderungspflege aber in der Zeit nur 50% des Pflegegeldes.  |  | Verwandte ab 3. Grades, Nachbarn, Freunde, Pflegedienste, Alzheimer Gesellschaft u.ä., Tagespflege, Kurzzeitpflege                          | Erst nach 6 Monaten der Pflegeeinstufung möglich. Auch stundenweise, tagesweise, ... einsetzbar. Nicht auf das Folgejahr übertragbar |
| <b>oder</b> Verhinderungspflege durch Verwandte 1. oder 2. Grades | 1.198,00 € / Jahr        | wird zusätzlich gewährt. Pflegegeldbezieher erhalten bei einer <b>Vollzeit</b> -Verhinderungspflege aber in der Zeit nur 50% des Pflegegeldes.  | Besondere Kosten (Fahrtkosten, Verdienstausschlag) können insgesamt bis 3.539,00 € übernommen werden, auch eine Kombination mit Pflegediensten ist möglich | Verwandte 1. und 2. Grades  |  |
| Tages- und Nachtpflege  | 1.357,00 €               | wird zusätzlich gewährt   |  | Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen   |  |
| Wohnraumanpassung   | bis 4.180 € pro Maßnahme | wird zusätzlich gewährt   | -  |   | auch für Umzugskosten in eine barrierefreie Wohnung einsetzbar. 16.720 € wenn mehrere <b>Pflegebedürftige zusammen wohnen</b>        |
| Pflegehilfsmittel   | 42,00                    | wird zusätzlich gewährt   |  |   |  |
| Digitale Pflegeanwendungen (DiPA)                                 | 53,00                    | wird zusätzlich gewährt   |  |   |  |